

Wer macht was in unserer Kirche?

Dekan

Der Dekan oder „Dechant“ ist in der römisch-katholischen Kirche der Vorsteher der Priester mehrerer Pfarreien, sein Amtsbezirk heißt Dekanat. Er wird zumeist vom Bischof der Diözese ernannt, der wiederum den Rat der im betroffenen Dekanat tätigen Priester einholen muss. Er ist dann eine Aufsichtskraft, die im Auftrag des Bischofs handelt. Davon zu unterscheiden ist der Dekan einer Hochschule: dieser ist der Vorsteher und Sprecher einer Fakultät oder eines Fachbereichs der Hochschule.

Diakon

Die Weihe zum Diakon ist die erste Stufe des Weihesakramentes (die zweite wäre die zum Pfarrer), sie setzt u. a. ein theologisches Studium voraus. Die Diakonatsweihe wird erteilt für Bewerber zum ständigen Diakonat oder als Vorstufe zur Priesterweihe. Diakone assistieren dem Priester („Messe mit Diakon“), verkünden hier das Evangelium und können predigen. Sie können die Taufe spenden, kirchliche Trauungen und Begräbnisfeiern leiten, Wortgottesdienste feiern, die Kommunion und Segnungen spenden. Ein Diakon darf keine Krankensalbung erteilen und nicht die Beichte abnehmen. „Schwerpunkt diakonischer Arbeit ist aber der Dienst an den Armen und Benachteiligten der Gesellschaft. Hier liegen den Diakonen besonders die körperlich, seelisch, geistig und sozial Bedürftigen am Herzen. Deshalb gelten sie als das „soziale Gewissen“ der Kirche.“
(Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Diakon#Aufgaben>)
Ein Diakon kann verheiratet sein, muss sich also nicht dem Zölibat (Verpflichtung zur Ehelosigkeit) verpflichten.

Pastoralreferent

Pastoralreferenten verfügen üblicherweise über einen theologischen Hochschulabschluss. Sie sind einem Pfarrer oder Dekan unterstellt, arbeiten aber weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich. Sie sind in besonderen Arbeitsbereichen der Seelsorge tätig, so z. B. in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge, im Schulwesen, in der Erwachsenenbildung, in der Jugendarbeit. Sie begleiten, qualifizieren und motivieren ehrenamtliche Mitarbeiter. Beispiele für typische Aufgaben sind: die Sakramentenvorbereitung, wie zur Taufe oder Erstkommunion; die kirchliche Erwachsenenbildung; die Begleitung Ehrenamtlicher im Pfarrgemeinderat, Sozialkreis usw.; liturgische Aufgaben (Wort-Gottes-Feier, Kindergottesdienst); Beerdigungsdienst; Einzelseelsorge (Gespräche, Besuche) u.v.m.

Gemeindereferent

Für diesen pastoralen Beruf ist ein Abschluss in Religionspädagogik / Praktischer Theologie und eine pastorale Ausbildung nötig. Neben der unmittelbaren pastoralen und religionspädagogischen Tätigkeit gehört zunehmend auch die Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen sowie konzeptionelle Arbeit zu den Aufgaben.

Tätigkeitsbeispiele:

Schulunterricht im Fach katholische Religion;

Begleitung katholischer Verbände und Vereine (z. B. KAB, Kolping);

Erwachsenenbildung;

Begleitung und Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter;

katholische Jugendarbeit (z. B. Jugendgruppen, Jugendverbände,

Ministranten, offene Jugendarbeit); Seniorenarbeit.

Kantor

Die Bezeichnung kommt vom lateinischen „cantare“: singen.

Neben der liturgischen Rolle als (Vor-) Sänger im Gottesdienst bezeichnet der Begriff auch die in einer Gemeinde für die Kirchenmusik verantwortliche Person, wobei Kantoren ein Kirchenmusikstudium absolviert haben müssen und meist hauptamtlich oder nebenamtlich angestellt sind.

Zu den Aufgaben des Kantors gehört in der Regel das liturgische und konzertante Orgelspiel und die Begleitung des Gemeindegesangs, ferner die Leitung von Chören und Musikgruppen, zu denen auch Kinderchor, Kirchenchor, Posaunenchor und eventuell noch ein Instrumentalensemble für Kantaten gehören können.

Kirchenpfleger

So wird in der katholischen Kirche die Person bezeichnet, die für die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde zuständig ist.

Sie ist viel mehr als z. B. ein Kassierer in einem Verein - in manchen Diözesen ist sie Mitglied der Kirchenverwaltung, sie unterstützt den Vorstand (Pfarrer).